

Die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Eitorf wird bezogen auf den **Betriebsausschuss** (bisher Werksausschuss; neuer Terminus nach der geänderten **Eigenbetriebs**verordnung;) wie folgt neu gefasst:

§ 6 lautet zukünftig wie folgt:

Betriebsausschuss:

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses ergeben sich aus der jeweils gültigen Betriebsatzung für die Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe.